



gemacht werden. Übergangsweise soll die Wahlfreiheit zwischen Energieausweisen auf Bedarfs- und auf Verbrauchsgrundlage vor dem 1. Januar 2008 uneingeschränkt gelten.

Um unnötige Kosten zu vermeiden, wird zur Erstellung der Ausweise eine kostenaufwendige Begehung des Gebäudes durch einen Experten nicht vorgeschrieben. Vielmehr kann der Eigentümer dem Experten Angaben und Nachweise zum Gebäude zur Verfügung stellen.

Im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms der Bundesregierung sollen Energiebedarfsausweise bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen als unbürokratischer Nachweis genutzt werden.

Zu dem Referentenentwurf werden in den nächsten Wochen die Länder und die Spitzenverbände angehört, bevor die Bundesregierung die Novellierung der Verordnung endgültig beschließt. Der Bundesrat muss der Verordnung danach noch zustimmen.

**Quelle und weitere Informationen:**

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
BMVBS - Referat Presse  
Invalidenstraße 44, D-10115 Berlin  
Telefax: 0 30 / 18 300 - 20 59

Leiter Kommunikation und Pressesprecher:  
Dirk Inger, Tel: 0 30 / 18 300 - 20 40

Pressesprecherin: Alexandra Dittmann, Tel.: 0 30 / 18 300 - 20 42  
E-Mail: [presse@bmvbs.bund.de](mailto:presse@bmvbs.bund.de), Internet: [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de)

Ansprechpartner für Bürgeranfragen: Bürgertelefon jeweils  
Montag - Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr: 030 18 - 300 - 3060